

Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr. 08/2018

Dienstag, den 18.09.2018

1. Landtags- und Bezirkswahlen am 14. Oktober 2018 - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

An der Anschlagtafel der Gemeinde Eglfing finden Sie die vollständige Bekanntmachung zur Einsicht in das Wählerverzeichnis vom 24.09. bis 28.09.2018.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, haben in dieser Woche die Wahlbenachrichtigung (früher Wahlkarte) mit der Post erhalten. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann sich in dieser Zeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstraße 32, Huglfing, melden.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag auf Briefwahl abgedruckt.

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14.10.2018

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Eglfing

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in der Gemeinde bzw. im Kindergarten Eglfing, Hauptstraße 20, 82436 Eglfing; Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstraße 32, 82386 Huglfing zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).
Huglfing, 14.09.2018

Mit freundlichen Grüßen



Holzmänn

1. Bürgermeister

Hinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Eglfing finden Sie auch im Internet unter www.eglfing.de

Informationen der Vereine, Organisationen und Gewerbetreibenden

Elternabend zur Erstkommunion 2019

Die PG Huglfing veranstaltet einen Informationsabend für die Eltern zur Erstkommunion im nächsten Jahr. Besprochen werden der Weg der Vorbereitung, die Erstkommunionfeier sowie Fragen zu Gestaltung und Ablauf. Der Elternabend findet am **Dienstag, 02. Oktober 2018 um 20 Uhr** im **Pfarrhof Huglfing** (Hauptstr. 29) statt.

Erntedank mit Kinderfest in Eglfing

Am **Sonntag, den 7. Oktober 2018** wollen wir gemeinsam Gott für unsere Ernte danken.

Dazu treffen wir uns um **10.00 Uhr** vor dem **Pfarrhof in Obereglfing**.

Wir werden gemeinsam um den Erntedankaltar herum singen und beten.

Anschließend gibt es für alle Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ein Kinderfest, bei dem du spielen und basteln kannst.

Spannende Geschichten erwarten dich und natürlich verzaubern magische Hände dein Gesicht beim Kinderschminken. Natürlich kannst du dich auch mit Essen und Trinken stärken.

Bitte meldet euch bis **Freitag 28.9.2018** bei
Kathrin Frank (Tel. 6998161) oder Margot Mack (Tel. 315) an.

Wir freuen uns, wenn du mit dabei bist - Das Kinderkirchenteam & Pfarrgemeinderat Eglfing

Kleines Oktoberfest im Feuerwehrhaus Eglfing

Am Samstag, den 13.10.2018 ab 19:30 Uhr findet im Gerätehaus ein kleines Oktoberfest der Freiwilligen Feuerwehr Eglfing statt. Hierzu sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

- Vorbestellung der Hendl und Wiesen-Brezn bitte bei:

Klaus Streicher: Tel. 0173-6866687 bzw. Thomas Tröppner: 08847- 6998623 u. Manfred Kaunat: 08847- 892

September - Oktober 2018

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
23.09.	Teilnahme am Oktoberfestzug München	Musikkapelle
24.09.	Giftmobil der EVA 14.50 Uhr – 15.20 Uhr	ASV Parkplatz am Sportheim
06.10.	Altpapiersammlung	Eglfing Vereine
06.10.	Spielplatz – Pflage tag	Spielplatz Moosbrunnen GBV
12.10.	Generalversammlung – JHV	Schützenverein Eglfing
13.10.	Feuerwehr Eglfing - kleines Oktoberfest	Feuerwehrhaus
14.10.	Landtagswahlen Bayern	Gemeinde - Kindergarten